

Name der Kommune
Stadt Lüdinghausen

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	264.705.818,95 €	255.349.314,65 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.657.378,20 €	37.753.258,79 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 303.363.197,15 €</u>	<u>= 293.102.573,44 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	6.497.895,19 €	6.172.875,99 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	64.343.364,58 €	57.257.635,27 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 10,10 %</u>	<u>= 10,78 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.657.378,20 €	37.753.258,79 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	264.705.818,95 €	255.349.314,65 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 14,60 %</u>	<u>= 14,78 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.